



Erfassungsformular

Zur Vorbereitung eines Pächterwechsels

Mit diesem Formular wird der Zustand der Pachtfläche und der sich darauf befindlichen Baulichkeiten und Anpflanzungen dokumentiert. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch dieses Formular keine Übergabe der Pachtfläche erfolgt.** Eine Übergabe kann erst erfolgen, wenn ein gültiger Pachtvertrag mit dem Bewerber zustande gekommen ist. Bis dahin bleibt der aktuelle Pächter mit allen Rechten und Pflichten Vertragspartner gemäß seinem Pachtvertrag.

Der Verpächter (Bahn-Landwirtschaft Bezirk Dresden e. V.) kann einen Pächterwechsel nur bearbeiten, wenn ihm die schriftliche Kündigung des aktuellen Pächters und das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsformular (akzeptiert wird nur das aktuelle Formulare auf www.blw-aktuell.de/Bezirke/Dresden) des Bewerbers vorliegen.

Sollte mit dem Bewerber kein Pachtvertrag zustande kommen, ist der aktuelle Pächter mit Beendigung seines Pachtvertrages verpflichtet, sämtliche Baulichkeiten (einschließlich Fundamente), Anpflanzungen und sonstige Gegenstände und Anlagen von der Pachtfläche zu entfernen, unabhängig davon, ob er diese selbst eingebracht oder von einem Vorpächter übernommen hat.

Aktueller Pächter (Hauptpächter oder Mitpächter):

Bewerber:

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Mitgl.-Nr.:

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Eckdaten zur Pachtfläche:

Unterbezirk: Parzellennummer(n):

Größe in m²:

Baulichkeiten (siehe § 8 der aktuellen Gartenordnung):

Die **zulässige Gesamtgröße** aller auf der Pachtfläche befindlichen Baulichkeiten beträgt **maximal 24 m²**. Sofern sich auf der Pachtfläche eine Laube befindet, bei der die Grundfläche (inkl. überdachten Freisitz) mehr als 24 m² beträgt und nicht den Bestandschutzregeln gemäß § 20a Punkt 7 BKleingG unterliegt, ist diese **auf maximal 24 m² Grundfläche zurückzubauen**. Sollte die zulässige Gesamtgröße durch weitere Baulichkeiten ohne Bestandsschutz auf der Pachtfläche (z. B. Schuppen) überschritten werden, so sind diese Baulichkeiten ebenfalls zurückzubauen (ausgenommen Gewächshäuser).

Sollte eine vor dem 03.10.1990 errichtete Laube bereits durch Teil-/Abriss, Ersatzneubau, Wiederaufbau mit vorhandenen Materialien oder Umbau (sowohl innen als auch außen) verändert worden sein, besteht kein Bestandsschutz mehr.

Nachfolgende Baulichkeiten befinden sich auf der/den Pachtfläche(n):

Art der Baulichkeit	Parzellennummer	Grundfläche in m ² (inkl. überdachter Freisitz)	Baujahr (wenn nicht bekannt, bitte schätzen)	Zustandsbeschreibung; Bauweise (Stein, Holz etc.)
<u>Laube</u>				
<u>Schuppen</u>				
Ggf. weitere:				

Verfügt die Parzelle über eine Wasser- bzw. Stromversorgung (bitte zutreffendes ankreuzen):

Wasseranschluss: ja nein falls nein, gibt es einen Brunnen? ja nein
Stromanschluss: ja nein

Nicht kleingartenübliche Gewächse (siehe § 2 der aktuellen Gartenordnung):

Es befinden sich nachfolgende Gewächse (bitte ankreuzen und Anzahl eintragen) auf der Pachtfläche. Bevor der Bewerber einen Pachtvertrag erhält, sind dem Verpächter Fotonachweise zu erbringen, dass **diese Gewächse entfernt wurden**.

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ahorn (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Ginkgo (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Platanen (Anzahl:) |
| <input type="checkbox"/> Birken (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Goldregen (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Robinien (Anzahl:) |
| <input type="checkbox"/> Buchen (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Haselnussgewächse (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Rosskastanien (Anzahl:) |
| <input type="checkbox"/> Douglasien (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Kastanien (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Tannen (Anzahl:) |
| <input type="checkbox"/> Eiben (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Kiefern (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Tulpenbäume (Anzahl:) |
| <input type="checkbox"/> Eichen (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Koniferen (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Wacholder (Anzahl:) |
| <input type="checkbox"/> Erlen (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Lärchen (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Walnussgewächse (Anzahl:) |
| <input type="checkbox"/> Eschen (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Lebensbäume (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Weidengewächse (Anzahl:) |
| <input type="checkbox"/> Essigbäume (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Mammutbäume (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Zedern (Anzahl:) |
| <input type="checkbox"/> Fichten (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Pappeln (Anzahl:) | <input type="checkbox"/> Zypressen (Anzahl:) |

Sonstige Auflagen / Vereinbarungen:

Sofern sich auf der Pachtfläche Müll, Schrott oder sonstige gartenfremde Ablagerungen oder unzulässige bauliche Anlagen (z. B. Pool, Feuerstätten in der Laube etc. – siehe § 8 der aktuellen Gartenordnung) befinden (bitte nachfolgend aufführen), sind diese vom aktuellen Pächter zu entfernen. Von der Beseitigung sind dem Verpächter Fotonachweise zu erbringen. Anderenfalls kommt kein Pachtvertrag mit dem Bewerber zustande.

.....
.....
.....
.....

Alle Angaben wurden von den Unterzeichnern nach Treu und Glauben gemacht. Sollte der Verpächter im Nachhinein feststellen, dass Angaben unzutreffend oder unvollständig sind, kann er weitere Auflagen erteilen.

Bitte gewünschter Pachtbeginn eintragen:

Ort, Datum

Unterschrift aktueller Pächter

Unterschrift Bewerber

Bestätigung des Unterbezirksvorstandes:

Name und Angabe des Vorstandsamts

Unterschrift Unterbezirksvorstand